

Der Rat**C/53/INF/4****Dreiundfünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 1. November 2019****Original:** English/deutsch/español
Date: 17. Oktober 2019

**BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN
GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVI: Südafrika, Deutschland, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Spanien, Ungarn, Israel, Kenia, Litauen, Neuseeland, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Serbien und Europäische Union
3. Berichte, die nach dem 10. September 2019 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Südafrika veranstaltete im Oktober 2018 eine Arbeitstagung über den Beitritt zur Akte von 1991 der UPOV, um Beiträge von maßgeblichen Interessenvertretern zur Annahme der Akte von 1991 des Übereinkommens durch Südafrika einzuholen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- andere Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren

1.1.1 Die Gebühren für die Züchterrechte wurden im Amtsblatt der Regierung von SA Nr. 42230 vom 15. Februar 2019 für das Finanzjahr 2019/20 veröffentlicht, das am 31. März 2020 endet.

1.1.2 Das Gesetz über Züchterrechte, Gesetz Nr. 12 von 2018, wurde im Amtsblatt der Regierung von SA Nr. 42347 vom 29. März 2019 veröffentlicht. Die Abteilung arbeitet derzeit an den Vorschriften zur Inkraftsetzung der Akte.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Gemäß Tabelle 1 des Gesetzes über Züchterrechte, Gesetz Nr. 15 von 1976, wurden die folgenden sechs zusätzlichen Gattungen und Arten verkündet:

- *Akebia* Decne (all spp.)
- *Cenchrus* L. (all spp.)
- *Eleusine* Gaertn. (all spp.)
- *Fagopyrum* Mill. (all spp.)
- *Lablab* Adans. (all spp.)
- *Plantago* L. (all spp.)

Veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 42010 vom 2. November 2018.

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant):
Keine Anmerkungen.
- Änderung bestehender Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant):
Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Prüfstellen sind für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich.

242 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten gingen 2018 ein, davon 53 % [129] für landwirtschaftliche Arten, 6 % [14] für Zierarten, 30 % [72] für Obstarten und 11 % [27] für Gemüsearten.

Zum Dezember 2018 waren in Südafrika für INSGESAMT 3 042 Sorten Züchterrechte in Kraft, davon 24 % [740] für Zierarten, 39 % [1 194] für landwirtschaftliche Arten, 29 % [847] für Obstarten und 8 % [261] für Gemüsearten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)
NUMPRO-Sitzung [Kernmaterialhersteller]	21. Mai 2019	Pretoria, Südafrika	Kartoffel-Zertifizierungszentrum	Züchterrechte für Kartoffelsorten	SA Kartoffelsektor 60 Teilnehmer
Welttag des geistigen Eigentums	29. April 2019	Thohoyandou, Südafrika	Universität Venda	Förderung von Forschung und Innovation	Forscher, Postgraduierte, Technologietransferbeauftragte, maßgebliche Regierungsstellen (etwa 100 Teilnehmer)

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: Keine Anmerkung.
2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: Keine Anmerkungen.
3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Keine Anmerkungen.
4. Lage auf dem Gebiet der Technik: Keine Anmerkungen.
5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Zuge des GFFA (Global Forum for Food and Agriculture) im Januar 2019 in Berlin bestand ein erster Kontakt zu Vertretern des usbekischen Landwirtschaftsministeriums und Sortenamtes. Dies führte zu einem Besuch von Vertretern des mongolischen Sortenamtes beim Bundessortenamt und einem weiteren Besuch des Bundessortenamtes in Taschkent, Usbekistan. Der Besuch in Deutschland wurde dazu genutzt, den usbekischen Kollegen die Aufgaben im Bereich der Sortenprüfung theoretisch und praktisch darzustellen. Beim Gegenbesuch in Taschkent wurde ein „Letter of Intent“ unterzeichnet, der die Zusammenarbeit der beiden Sortenämter auf fachlicher Ebene vertiefen soll. Für das Folgejahr sollen Workshops im Bereich der Sortenprüfung auf technischer Ebene durchgeführt werden.

Im Zuge eines bilateralen Austausches zwischen den Niederlanden und Iran hatte das Bundessortenamt im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturarten (Fokus Getreide), an einem technischen Workshop in Teheran, Iran, teilgenommen und fachlich begleitet.

Mit Äthiopien wurde während des Besuches einer Delegation verschiedener Akteure (Sortenamt, Landwirtschaftsministerium, Forschungseinrichtungen) ein „Letter of Intent“, der die Zusammenarbeit zwischen dem dortigen Sortenamt und dem Bundessortenamt verbessern soll, unterzeichnet. Weiterführend wurde der Delegation die Kernaufgaben des Bundessortenamtes im Bereich der Register- und Wertprüfung dargestellt. Im Laufe der nächsten Monate sollen mögliche Themen konkretisiert werden, um im Folgejahr einen technischen Austausch im Bereich des Sortenwesens zwischen Deutschland und Äthiopien durchzuführen.

Am 5. und 6. November 2018 nahm das UPOV-Büro in Ulaanbaatar, Mongolei, an Sitzungen mit der Arbeitsgruppe teil, die für die Ausarbeitung des Gesetzes über Pflanzensorten und Saatgut zuständig ist und vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Leichtindustrie (MOFALI) der Mongolei organisiert wurde, mit finanzieller Unterstützung des deutsch-mongolischen Kooperationsprojekts für nachhaltige Landwirtschaft (DMKNL). Ziel der Treffen war es, die Mongolei bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und beim Verfahren für den Beitritt zur UPOV zu unterstützen. In getrennten Sitzungen wurden Gespräche mit Experten geführt, um potenzielle Partner für die technische Zusammenarbeit zu ermitteln.

Im November 2018 wurde zusammen mit dem UPOV-Büro das überarbeitete mongolische Saatgutgesetz für einen möglichen späteren Beitritt der Mongolei zu UPOV '91 diskutiert. Neben dem fachlichen Austausch zu den Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen wurden in weiteren Gesprächen mögliche Partner identifiziert, die für einen späteren technischen Austausch in Frage kommen.

Das deutsch-indische Kooperationsprojekt des Bundeslandwirtschaftsministeriums wurde für weitere drei Jahre verlängert (Laufzeit Juli 2019 - Juni 2022). In der dritten und letzten Phase wird die Konsolidierung des Projektes angestrebt. Im vergangenen Berichtszeitraum gab es einen fachlichen Austausch zur Anwendung molekularer Marker in der Sortenprüfung mit internationalen Experten in New Delhi, Indien. Weiterhin gab es einen Austausch zu IT-Fragen beim Bundessortenamt, die hauptsächlich Themen der elektronischen Datenerhebung, Datenauswertung und Datenbankverwaltung betrafen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

BOSNIEN-HERZEGOWINA

In Bosnien-Herzegowina wurden keine Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen von Bosnien-Herzegowina umgesetzt („Amtsblatt“, Nr. 14/10 und 32/13). Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den gesetzlichen Amtsverfahren enthalten.

Wir verfügen nun über eine nationale Sortenliste für landwirtschaftliche Arten.

Neue Sorten werden auf der Grundlage von DUS-Prüfungen und Eintragungslösungen aus den umliegenden Ländern (Kroatien, Serbien, Montenegro und andere) eingetragen.

Bosnien-Herzegowina verfügt nicht über die Voraussetzungen zur Durchführung einer DUS-Prüfung, doch die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina für Pflanzengesundheit verlangt DUS-Berichte für neue Sorten.

Für die Annahme der erforderlichen gesetzlichen Regelungen ist es notwendig, die Zustimmung der Stellen des Landwirtschaftsministeriums und des Brčko Distrikts B&H zu haben, doch derzeit haben wir sie nicht.

Regelungen nach den gesetzlichen Vorschriften sind:

- Regelwerk für die Eintragung ins Register für den Schutz der Züchterrechte;
- Regelwerk für die Verwendung des Saatguts von Kleinbauern (Landwirtesaatgut);
- Regelwerk über die Kosten für die Verfahren zur Registrierung und Anerkennung von Sorten, die Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut und die Züchterrechtsverfahren.

Die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina für den Schutz der Pflanzengesundheit wird weiterhin an der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt arbeiten.

[Anlage IV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Instrução Normativa nº 13, 27. Mai, 2019, zur Aktualisierung der Züchterrechtsgebühren.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Erstreckung des Schutzes auf folgende Arten:

Arten	UPOV-CODE
Cenchrus ciliaris; C. pennisetiformis; C. setigerus	CENCH
Digitaria decumbens; D. eriantha; D. milanjana; D. pentzii; D. smutsii; D. swazilandensis; D. valida	DGTRA
Eruca sativa Mill.	ERUCA_SAT
Hylocereus undatus (Haw.) Britton & Rose	HYLOC_UND
Hylocereus costaricensis Britton & Rose	HYLOC_COS
Ilex paraguariensis A. St.-Hil.	ILEXX_PAR
Selenicereus megalanthus (K. Schum. ex Vaupel) Moran e Selenicereus setaceus Rizz.	SELEN

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neue Zusammenarbeit wie folgt:

Arten	UPOV-CODE	Anbietende Behörde/ Prüfungsamt
Mangifera indica	MANGI_IND	AU
Olea europaea L.	OLEAA_EUR	ES
Pyrus communis L. Pyrus communis L. var sativa DC.	PYRUS_COM	FR
Malus domestica Borkh. Malus pumila Mill var. domestica Pyrus malus L.	MALUS_DOM	DE
Malus domestica Borkh. Malus pumila Mill var. domestica Pyrus malus L.	MALUS_DOM	FR
Solanum lycopersicum L. Lycopersicon esculentum Mill.	SOLAN_LYC	JP
Rosa L.	ROSAA	JP
Cymbidium Sw.	CYMBI	JP

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit Ende 2018 hat das SNPC die elektronische Sortenschutz-Anwendung vollständig umgesetzt und das Amt arbeitet derzeit papierlos.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Bemerkungen
1. Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums	5. Februar bis 5. April 2019	Fernlehrgang	INPI (Patent- und Markenamt Brasiliens) WIPO	Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz	Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.)	Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz
2. Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums	7. Mai bis 5. Juli 2019	Fernlehrgang	INPI (Patent- und Markenamt) WIPO	Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz	Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.)	Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz
3. Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums	6. August bis 4. Oktober 2019 (läuft derzeit)	Fernlehrgang	INPI (Patent- und Markenamt) WIPO	Allgemeiner Lehrgang über geistiges Eigentum mit einem Kapitel über Sortenschutz	Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.)	Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz
4. Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums	11. bis 22. März 2019	Rio de Janeiro/RJ	WIPO-Brasilien	Sommerkurs über Rechte des geistigen Eigentums WIPO-Brasilien	Rund 50 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.)	Vortrag von einem Vertreter des SNPC (Sortenamt)
5. Allgemeiner Lehrgang über Rechte des geistigen Eigentums	15. bis 26. Juli 2019	Florianópolis/SC	WIPO-Brasilien	Sommerkurs über geistiges Eigentum WIPO-Brasilien	Rund 50 Teilnehmer (alle Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.)	Vortrag von einem Vertreter des SNPC (Sortenamt)
6. Brasilianischer Kongress über Pflanzenzüchtung	28. bis 31. Juli 2019	Águas de Lindoia/SP	Brasilianische Gesellschaft für Pflanzenzüchtung	X Brasilianischer Pflanzenzüchterkongress – Referat über Sortenschutz in Brasilien	Rund 1 000 Teilnehmer (Studenten, Professoren, Wissenschaftler, Forscher usw.)	Vortrag von einem Vertreter des SNPC (Sortenamt)

[Anlage V folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Der Sortenschutz ist in Spanien durch das seit dem 10. Januar 2000 in Kraft befindliche Gesetz 3/2000 vom 7. Januar 2000 der Rechtsordnung zum Schutz von Pflanzensorten und durch das Königliche Dekret 1261/2005 vom 21. Oktober 2005 zur Billigung der seit dem 5. November 2005 geltenden Verordnungen zum Schutz von Pflanzensorten in der Fassung vom 30. Juli 2014 geregelt. Dieses Gesetz wurde nicht mehr geändert.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Die spanische Gesetzgebung erlaubt den Schutz neuer Sorten aller Arten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Laufe des Jahres 2019 wurden weder neue Abkommen geschlossen noch die bestehenden geändert. Spanien hat sich auch ohne vorherige Vereinbarung bereit erklärt, die DUS-Prüfung für eine Baumwollsorte für die OAPI, zwei Erdbeersorten für das Vereinigte Königreich und eine Walnusssorte für Deutschland durchzuführen. Darüber hinaus sind seit Januar 2019 Anfragen zum Kauf von Prüfungsergebnissen für 96 Sorten aus 17 Nicht-EU-Ländern eingegangen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Ein neuer Direktor des spanischen Sortenamtes (OEVV), Herr José Antonio Sobrino Maté, und eine neue Leiterin des Registers handelsfähiger und geschützter Sorten, Frau Nuria Urquía Fernández, wurden ernannt.

Es gab keine Änderungen bei den Verwaltungsverfahren und -systemen des spanischen Sortenamtes.

4. Situation auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen für landwirtschaftliche und Gemüsearten zur Erteilung von Schutztiteln durch das OEVV werden vom Nationalen agrarwissenschaftlichen Institut, INIA, durchgeführt. Für die Durchführung von DUS-Prüfungen von Obstarten hat das OEVV Abkommen über die Zusammenarbeit mit zehn Forschungszentren abgeschlossen. Für die Durchführung von DUS-Prüfungen von Zierarten gestattet das spanische Recht, um Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern außerhalb des Staatsgebiets zu ersuchen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Kommentare
Nationale Transfer- und Innovationstage betreffend extensive Winterkulturen, GENVCE	28. - 29. Mai 2019	Vitoria	-MAPA -INIA -NEIKER -Baskische Regierung -Privatsektor	Förderung neuer Pflanzen, Schutzbedarf zur Förderung des Technologietransfers	Spanien Internationaler Privatsektor mit Tätigkeiten in Spanien	Teilnahme von 1 500 Fachleuten, Feldbesuche mit Möglichkeit zur Beobachtung des Verhaltens der Sorten. Es ist eine jährliche Tätigkeit.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Spanien äußert seine Besorgnis über die jüngste Entscheidung des Europäischen Patentamts, die Patentierbarkeit von Produkten anzuerkennen, die durch im wesentlichen biologische Verfahren gewonnen wurden, was auch für Pflanzensorten gilt (Rechtssache G 3/19).

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Das ungarische Patentgesetz (Gesetz XXXIII von 1995 über den Patentschutz von Erfindungen ('Patentgesetz'), das auch die Züchterrechte in Ungarn regelt, wurde am 1. Januar 2019 geändert. Die Änderungen betreffen hauptsächlich administrative Angelegenheiten. Die englische Übersetzung der geänderten Artikel ist nachfolgend dargelegt.

Art. 114/I.

3) Zusätzlich zu den in Artikel 45 Absätze 5 und 6 genannten Angaben muss der Antrag auf Erteilung von Sortenschutz den Namen und die Anschrift des Züchters oder einen Hinweis enthalten, dass der Züchter verlangt, dass sein Name und seine Anschrift in den Unterlagen zum Sortenschutz nicht genannt werden und dass der Züchter seinen Namen und seine Anschrift auf einem separaten Blatt angibt.

3a) Im Übrigen sind Anträge auf Erteilung von Sortenschutz unter Beachtung der detaillierten Anforderungen des Gesetzes über die genauen Formerfordernisse von Patentanmeldungen und des Gesetzes über die elektronische Einreichung von Anmeldungen zur Erteilung von Schutz des gewerblichen Eigentums zu stellen.

Art. 114/J.

b) Name des Anmelders, seine Anschrift oder sein Sitz oder seine Adresse bei einem sicheren Zustelldienst, im Falle einer Vertretung Name des Vertreters, seine Anschrift oder sein Sitz oder seine Adresse bei einem sicheren Zustelldienst oder alle anderen Daten, die es ermöglichen, den Anmelder zu kontaktieren,

Art. 45.

5) In Ermangelung einer gegenteiligen Bestimmung dieses Gesetzes haben Anträge in Patentangelegenheiten, die in die materielle Zuständigkeit des ungarischen Amtes für geistiges Eigentum fallen, zu enthalten:

a) Name und Anschrift der antragstellenden natürlichen Person und, im Falle der Vertretung, Name und Anschrift des Vertreters,

b) Name und Anschrift der nicht natürlichen Person, die den Antrag stellt, und im Falle einer Vertretung Name und Sitz des Vertreters, und

c) im Falle der Kommunikation auf nichtelektronischem Wege die Unterschrift des Antragstellers oder seines Vertreters.

6) Ist der Anmelder oder sein Vertreter verpflichtet, mit dem Ungarischen Amt für geistiges Eigentum in Patentangelegenheiten im Rahmen der materiellen Zuständigkeit des Ungarischen Amtes für geistiges Eigentum auf elektronischem Wege zu kommunizieren oder wünscht er dies zu tun, so muss der Antrag zusätzlich zu den in Absatz 5) genannten Angaben folgendes enthalten:

a) Ort, Geburtsdatum und Familienname der Mutter der natürlichen Person, die den Antrag stellt oder des Vertreters,

b) die Steuernummer der nicht natürlichen Person, die den Antrag stellt oder des Vertreters.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

1.3 Rechtsprechung

Keine Angaben.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden (...). Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das Ungarische Amt für geistiges Eigentum (HIPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluss von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HIPO.

Das Ungarische Amt für Geistiges Eigentum schloss Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuss für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Homogenität sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) zuständig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

ISRAEL

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur: Ein neuer Rat für Züchterrechte wurde am 18. April 2019 ernannt.
- Änderungen in den Verfahren und Systemen: keine.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Bemerkungen
Yevul See Exhibition	17-18.10.18	Ma'ayan Harod	Yevul See	Förderung von und Teilnahme an Züchterrechten	Lokale Landwirtschaftsunternehmen, Produzenten etc.	Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums
Tag der offenen Tür in Ha'ARAVA - die große Ausstellung in Israel	30-31.1.19	Tamar – Yair Station	Norden und Mitte MOP Arava-Tamar	Förderung von und Teilnahme an Züchterrechten	Lokale Landwirtschaftsunternehmen, Produzenten etc.	Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums
Fresh Agro Mashov Exhibition	11.06.2019	TLV Convention Center, Tel Aviv, Israel	Mashov Group	Förderung von und Teilnahme an Züchterrechten	Lokale Landwirtschaftsunternehmen, Produzenten etc.	Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums
Besuch von Prüfern für geistiges Eigentum und Einführung DUS-Prüfung für die Erteilung von Züchterrechten	13.01.2019	Israel Pflanzen-Genbank und Pflanzenprüfsysteme, ARO	Sortenamnt	Zusammenarbeit	Lokales Büro für geistiges Eigentum, ARO & Züchterrechts-Büro - 30 Teilnehmer	

[Anlage VIII folgt]

KENIA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Der Sortenschutz in Kenia wird im Rahmen des *Seeds and Plant Varieties Act* (CAP 326) von 1972 bereitgestellt, das 1975 in Kraft trat und 1991 überarbeitet wurde. Der nationale Sortenschutz wird in Kenia durch das Saatgut- und Pflanzensortengesetz (CAP 326) von 1972 geregelt, das 1975 in Kraft trat und 1991 revidiert wurde. Offizielle Verordnungen, die die Umsetzung von Sortenschutz regeln sollten, wurden 1994 geschaffen und das Amt zur Verwaltung von Sortenschutz wurde 1997 gegründet und untersteht seit 1998 dem Amt für die Kontrolle der Pflanzengesundheit Kenias (KEPHIS). Kenia trat der UPOV im Rahmen des Übereinkommens von 1978 am 13. Mai 1999 bei. 2012 wurde das *Seeds and Plant Varieties Act* geändert, um Komponenten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens aufzunehmen. Am 11. April 2016 hinterlegte Kenia die Urkunde über den Beitritt zu der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Kenia ist jetzt durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden, die seit dem 11. Mai 2016 in Kraft ist. Derzeit ist Kenia dabei, die Verordnungen für Züchterrechte zu überprüfen, um die Umsetzung der optionalen Ausnahmeregelung zu erleichtern.

1.2 Erfasste Gattungen und Arten

Kenia erteilt Züchterrechte für alle Pflanzengattungen und -arten. Derzeit sind insgesamt einundsechzig (78) Taxa von ausgewählten Pflanzenarten zum Schutz in dem Land eingetragen.

1.3. Rechtsprechung

Im Rahmen des Kenianischen *Seeds and Plant Varieties Act* müssen Anträge auf Züchterrechte im kenianischen Amtsblatt veröffentlicht werden, damit diejenigen, die einem Antrag oder einer Erteilung von Rechten widersprechen möchten, die Möglichkeit haben, Einwände zu erheben und Stellung vor dem zuständigen Sachbearbeiter zu nehmen – KEPHIS. Der zuständige Sachbearbeiter entscheidet über die Anhörung solcher Stellungnahmen, aber jeder Antragsteller, der durch die Entscheidung des zuständigen Sachbearbeiters benachteiligt wird, kann beim Gerichtshof für Saatgut und Pflanzen Beschwerde einlegen, und wenn er weiterhin durch die Entscheidung des Gerichts benachteiligt wird, eine endgültige Beschwerde beim Obersten Gerichtshof einlegen.

Seit der Einführung des Zentrums für Sortenschutz in Kenia wurden insgesamt achtundvierzig (48) Anträge auf Züchterrechte angefochten. Davon wurden Fälle für einunddreißig (31) Anträge gehört und von dem zuständigen Sachbearbeiter entschieden. Die Anhörung von Stellungnahmen für die verbleibenden Fälle für siebzehn (17) Anträge ist im Gange. Bisher gab es keinen Fall, der durch das Gericht angefochten wurde.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Gemäß UPOV Artikel 32 über Sondervereinbarungen hat das Sortenschutzamt in Kenia die internationale Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UPOV und zwischenstaatlichen Organisationen bei der Nutzung der vorhandenen DUS-Prüfungsberichte aufgenommen, insbesondere

- Europäische Gemeinschaft – Gemeinschaftliches Sortenamt
- RaadVoorPlantrassen (Ausschuss für Pflanzensorten) - die Niederlande
- Rat für Züchterrechte - Israel
- Leiter für Sortenrechte - Neuseeland
- Registerbeamter, Nationales Amt für Landwirtschaft - Südafrika
- Bundessortenamt - Deutschland
- Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) - Vereinigtes Königreich
- Abteilung für neue Unternehmen und geistiges Eigentum, Büro für Angelegenheiten der Nahrungsmittelindustrie - Japan
- Zentrum für Saatgut und Sorten von Korea - Republik Korea
- Geistiges Eigentum - Büro für Angelegenheiten der Nahrungsmittelindustrie - Japan

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verwaltungsstruktur, Verfahren und Systeme des Sortenschutzamtes in Kenia bleiben unverändert, die Anträge auf Züchterrechte können jedoch online eingereicht werden. Kenia hat die Verwendung des UPOV-PRISMA-Antragsinstruments für alle Gattungen und Arten begrüßt. Kenia automatisiert derzeit sein Sortenschutzsystem, so dass alle Verfahren im Hinblick auf Sortenschutz online vonstattengehen werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

a. Beantragung und Erteilung von Züchterrechten

Seit der Gründung des Züchterrechts-Büros in Kenia bis Ende 2018 sind insgesamt 1 679 Anträge auf Züchterrechte eingegangen und 650 Schutztitel wurden erteilt. Abbildung 1 unten zeigt den Status der Züchterrechte in Kenia.

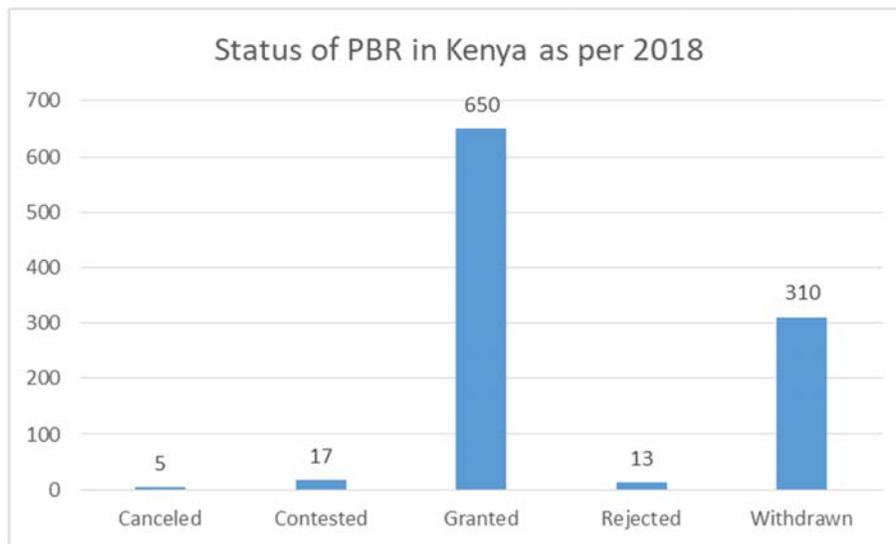


Abb. 1. Status der Züchterrechte in Kenia zum Dezember 2018

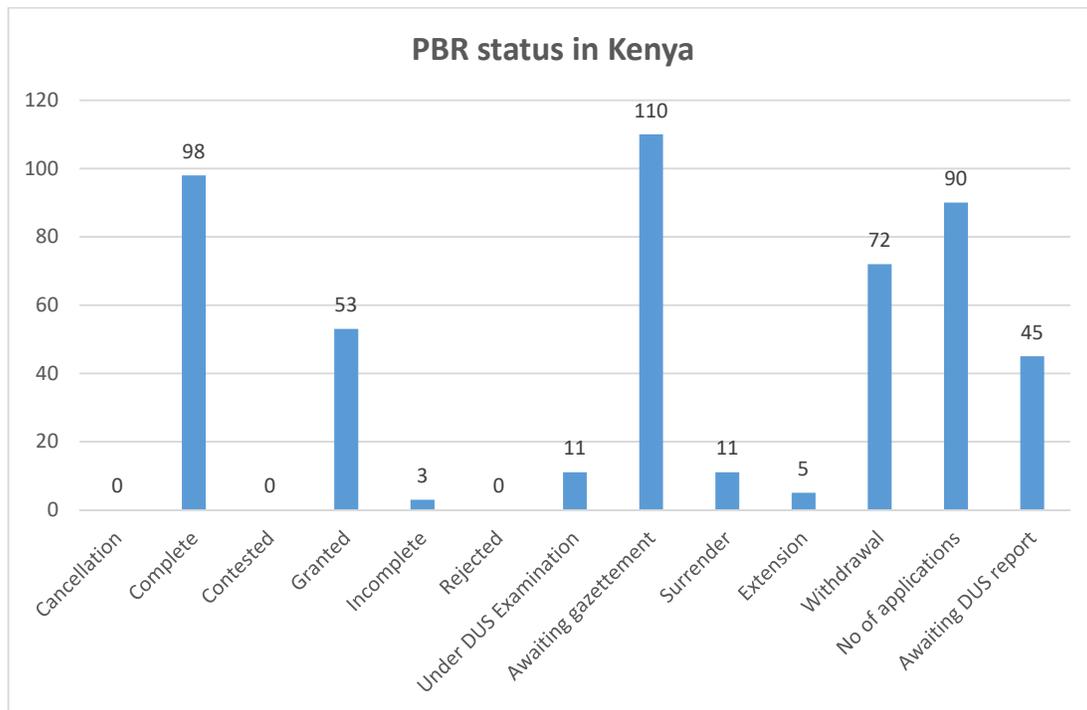


Abb. 2. Status der Züchterrechte in Kenia für das Jahr 2018

Gründe für die Rücknahme von Anträgen durch die Züchter sind u.a. ein geringeres Interesse der Verbraucher an einer Sorte sowie die Verfügbarkeit besserer Sorten für den Züchter. Die unvollständigen Anträge sind entweder auf fehlende unterstützende Dokumente, die dem Antrag beigelegt werden müssen, oder auf die Nichtzahlung der Anmeldegebühr durch den Antragsteller zurückzuführen. Gebilligte Anträge auf die Erteilung von Züchterrechten sind Anträge, bei denen der DUS-Prüfungsbericht fertiggestellt und als positiv bestätigt wurde, bei denen aber die Zahlung der Gebühr für Züchterrechtszertifikate durch den Antragsteller noch aussteht. Das Datum der Zahlung dieser Gebühr wird zum offiziellen Datum des Beginns des Schutzes dieser Sorte in Kenia.

b. DUS-Prüfung

Das Amt führt DUS für Straucherbse, Augenbohnen, Baumwolle, Mais, Reis, Hirse, Mohrenhirse, Sonnenblumen, Kartoffeln, Limonium sowie eine Reihe von herkömmlichen Gemüsearten (Mrenda und Amarant) durch. Nationale Prüfungsrichtlinien für einige dieser Pflanzen wurden entwickelt. Kenia ist Teil des Teams, das die Prüfungsrichtlinie für Tee überarbeitet.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenamtsamt in Kenia beteiligt sich aktiv an einer Reihe von Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes im Land selbst und in der afrikanischen Region. Einige dieser Fördertätigkeiten umfassen:

- Verbreitungsseminare zur Sensibilisierung für Sortenschutzzentren im Land. Diese Seminare richten sich an nationale landwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, Universitäten, politische Entscheidungsträger, landwirtschaftliche Berater sowie an die größeren landwirtschaftlichen Gemeinschaften.
- Das Amt arbeitet mit anderen Sektoren der Landwirtschaft zusammen, um sicherzustellen, dass die Betriebsvorschriften mit dem *Seeds and Plant Varieties Act* und somit dem UPOV-Übereinkommen übereinstimmen.
- In der Region hat das Amt maßgeblich an der Entwicklung des ARIPO-Rahmens für Sortenschutz mitgewirkt und Beiträge zum Gesetzesentwurf für Saatgut und Pflanzensorten der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) geleistet, der einen Teil zum Sortenschutz enthält. Das Amt war auch daran beteiligt, Delegationen aus Malawi und Somalia mit dem kenianischen Sortenschutzsystem vertraut zu machen.

Sämtliche Korrespondenz ist zu richten an:

The Managing Director
Kenya Plant Health Inspectorate Service
Headquarters, Oloolua Ridge, Karen
P. O. Box 49592-00100, Nairobi
Tel. +254 20 3597201 oder +254 20 3597203
Mobil: +254 723 786 779 oder +254 733 874 141
E-Mail: director@kephis.org
Website: www.kephis.org

[Anlage IX folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen, geändert am 19. Oktober 2006 und zuletzt geändert am 26. April 2012;
- Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze;
- Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungs zentrums vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz;
- Verfügung Nr. 3 D–371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

- Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen am 26. April 2012 können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

1.3 Rechtsprechung

- Es gibt im Jahr 2018 keine Rechtsprechung betreffend Sortenschutz in Litauen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt zwei unterzeichnete Vereinbarungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Litauen:

- Bilaterales Abkommen mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert;
- Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 durch Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig;
- Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz, die am 6. Mai 2011 durch Verfügung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt wurde, wurde am 14. März 2019 durch Verfügung Nr. A1-148 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle geändert;
- Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;
- Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS-Prüfungen werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung Nr.1/2012/19T-247, geändert am 14. November 2012, vom polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)
1. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	21.-22. März 2018	Angers, Frankreich	CPVO	Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz	Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten - insgesamt 45
2. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	19. September 2018	Sofia, Bulgarien	CPVO	Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz	Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten - insgesamt 47

- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Sortenliste Nr. 1 (29) des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Sortenprüfungszentrums wurde am 19. Januar 2018 und Nr. 2 (30) am 15. Juni 2018 herausgegeben.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Die litauische nationale Sortenliste 2018 wurde auf Verfügung Nr. A1-106 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle am 8. März 2018 bestätigt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit den entsprechenden EU-Richtlinien erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage X folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Die Regierung Neuseelands startete eine Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes von 1987. Im Anschluss an die Veröffentlichung eines Themenpapiers im September 2018 wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Im Juli 2019 wurde ein Optionspapier für die öffentliche Konsultation herausgegeben. Ziel ist es, bis Mitte 2020 einen Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen und bis Ende 2021 eine neue Regelung einzuführen.

Detaillierte Informationen betreffend das Sortenrechtsgesetz sind verfügbar unter:

<https://www.mbie.govt.nz/have-your-say/plant-variety-rights-act-1987-review-options-paper>

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Neuseeland stellt weiterhin auf Anfrage von Behörden kostenlos Prüfungsberichte zur Verfügung.

Im Anschluss an die Gespräche mit Plant Breeder's Rights Australia Anfang 2019 wird eine erneute Kooperationsinitiative zwischen Plant Breeder's Rights Australia und dem neuseeländischen Züchterrechtsamt gestartet. Die Initiative basiert auf dem gegenseitigen Nutzen und dem sortenbezogenen Austausch von Informationen und Erfahrungen. Die Initiative umfasst auch die Zusammenarbeit mit Züchtern und in einigen Fällen den Austausch von Informationen vor der Antragsstellung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2019 endenden Finanzjahr wurden 111 Sortenschutzanträge angenommen (9 % weniger als im Vorjahr), 86 Schutztitel erteilt (8 % mehr als im Vorjahr) und 77 Schutzrechte beendet (8 % mehr als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2019 waren 1 310 Schutztitel in Kraft, ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Anträge ist konstant. Allerdings ist in den letzten Jahren tendenziell ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes von 1987 wird eine umfassende Überprüfung der operativen Tätigkeiten und Aufgaben des Amtes durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden als Leitfaden für zukünftige regulatorische Änderungen und Amtspraktiken herangezogen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Neuseelands strenge Anforderungen an Biosicherheit verursachen Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einfuhr von Pflanzenmaterial für ausländische Sortenzüchtungen. Die immer länger werdende Zeitspanne des vorläufigen Schutzes, insbesondere für Obstarten, ist für die Inhaber und deren Bevollmächtigte in Bezug auf die Verwaltung der Sorte mittlerweile ein bedeutender Faktor. Die Verlängerung der Antragzeiträume für viele Arten hat sich auch auf die DUS-Prüfungsanordnung, die Organisation und den Zeitplan ausgewirkt. Die vermehrte Verwendung ausländischer Prüfungsberichte in Kombination mit der Verwendung von Sorteninformationen einer anderen Behörde ist ein Ansatz, um die durch Biosicherheitsfaktoren verursachten Verzögerungen bei der Prüfung zu umgehen.

Neuseeland veranstaltete vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch die 51. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten. Es gab dreißig Teilnehmer aus fünfzehn Staaten und Organisationen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Bezeichnung der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
Zwischenstaatliche Konsultation	12.-14. März 2019	Neuseeland	Neuseeland und Indonesien	Sortenschutzpolitik, Organisation der Prüfung und Verwaltung des Amtes	Indonesien, Neuseeland	Austausch von Erfahrungen und Herausforderungen von Sortenämtern
Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	15. Februar 2019		Neuseeland und Gemeinschaftliches Sortenamt	Sondierung von Optionen für eine verstärkte technische Zusammenarbeit	Europäische Union, Neuseeland	Die Möglichkeiten für beide Parteien, den Austausch von Sorteninformationen zum gegenseitigen Nutzen zu verbessern
Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	25.-27. Februar 2019		Neuseeland und IP Australia	Sondierung von Optionen zur Verbesserung der technischen Zusammenarbeit	Australien, Neuseeland	Die Möglichkeiten für beide Parteien, den Austausch von Sorteninformationen zum gegenseitigen Nutzen zu verbessern

[Anlage XI folgt]

POLEN

Berichtszeitraum: 1. September 2018 – 31. August 2019

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (konsolidierter Wortlaut: POJ 2018, Punkt 432) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Sortenschutzgesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

Hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel (POJ Nr. 60/2004, Punkt 567; POJ von 2015, Punkt 2166) in Kraft.

Polen wurde am 11. November 1989 Mitglied der UPOV und trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als vierundzwanzigster Staat bei.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet auf dem Gebiet der technischen Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über bilaterale Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Unilaterale Vereinbarungen sind mit Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine in Kraft.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden folgender Länder durch: Belgien (2 Sorten), Kroatien (1 Sorte), Tschechische Republik (32 Sorten), Dänemark (1 Sorte), Estland (16 Sorten), Frankreich (1 Sorte), Deutschland (5 Sorten), Ungarn (27 Sorten), Lettland (3 Sorten), Litauen (45 Sorten), Slowakei (1 Sorte), Slowenien (4 Sorten), Schweden (4 Sorten) sowie für das CPVO (64 Sorten).

Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (112 Sorten), Gemüsearten (16 Sorten), Zierarten (40 Sorten) und Obstarten (38 Sorten). Insgesamt wurden 206 Sorten im Auftrag oben genannter Behörden geprüft.

Wie in den Vorjahren haben einige Behörden, nämlich: Bosnien-Herzegowina, CPVO, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Iran, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Russische Föderation, Serbien, Tschechische Republik, Türkei und das Vereinigte Königreich die Ergebnisse der technischen Prüfung vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Verfahren übernommen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Arbeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei den vom CPVO organisierten Tagungen.

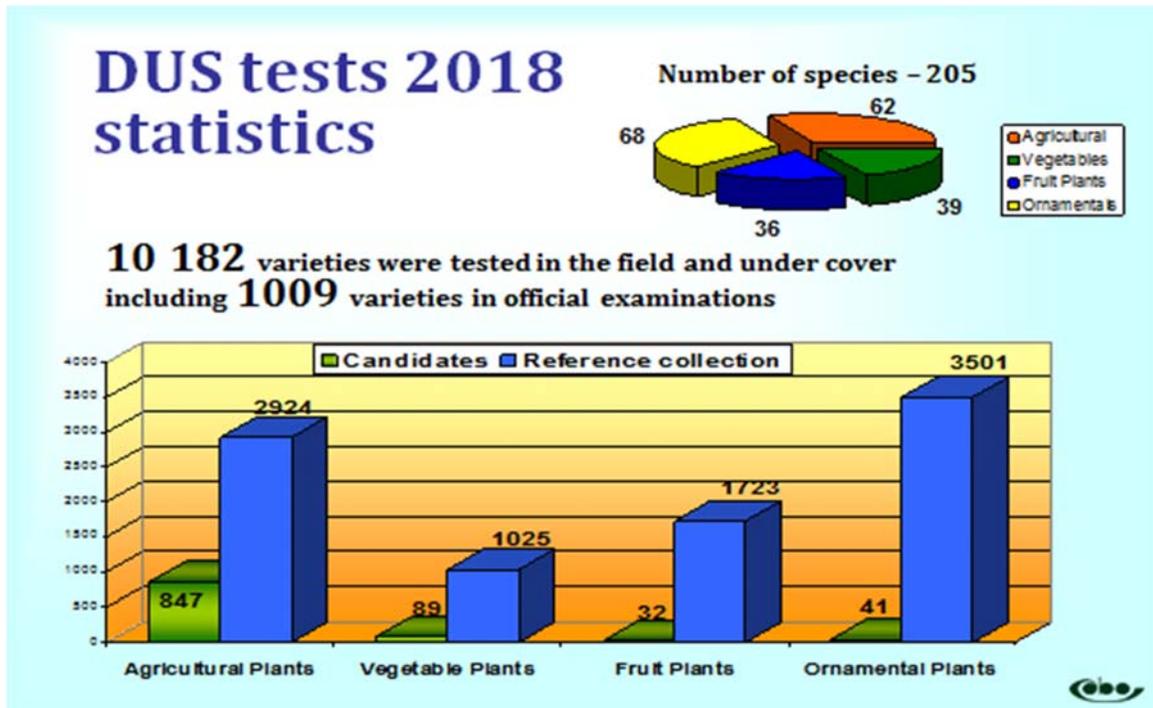
3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2018 wurden 10 182 Sorten von 205 Pflanzenarten geprüft (darunter 9 173 Sorten in Lebendvergleichssammlungen und 1 009 Kandidatensorten).

Die nachstehende Abbildung weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten nach Pflanzenkategorien aus.

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2018



2018 gingen beim COBORU insgesamt 103 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Rückgang um 7 Anträge im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2019 wurden 112 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, darunter 59 aus dem Inland und 53 aus dem Ausland. Es wurden 25 Anträge mehr als im vorhergehenden Berichtszeitraum (87) eingereicht.

Im Jahr 2018 erteilte das COBORU 91 nationale Sortenschutztitel (17 mehr als 2017). Ende 2018 waren 1 229 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 51 Sorten bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 2019 wurden 89 nationale Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 235 Sorten geschützt (zum 1. September 2019).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind keine Sorten enthalten, für die die nationalen Züchterrechte im Berichtszeitraum abgelaufen sind.

Pflanze Arten	Beantragte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2019			Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2019			Erloschene Schutztitel	Zum 01.09.2019 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insge- samt	Inland	Ausland	Insge- samt		
Landwirtschaft- liche Arten	43	4	47	56	3	59	32	695
Gemüsearten	3	1	4	8	4	12	43	198
Zierarten	12	43	55	10	2	12	3	227
Obstarten	1	5	6	6	-	6	5	115
Insgesamt	59	53	112	80	9	89	83	1 235

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR DG SANCO, Brüssel sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum hat ein COBORU-Sachverständiger mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ (DL-205) abgeschlossen.

Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützte Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2019 in Kraft war, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* Nr. 3(152)2019 veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, www.coboru.pl, die regelmäßig aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Im Berichtszeitraum war das COBORU an folgenden Förderungstätigkeiten beteiligt:

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)
1. Besuch der polnischen Delegation in NEBIH (HU)	15.10-16.10.2018	Ungarn, Zamardi	NEBIH - HU	Diskussion über die wichtigsten Fragen der gegenseitigen Erbringung von Versuchsdienstleistungen im Rahmen der offiziellen DUS-Prüfung; Unterzeichnung des Abkommens über Regeln für die Zusammenarbeit	HU - 6 PL - 5
2. Konferenz anlässlich des Welttages des Geistigen Eigentums – „Wessen Genom ist das? Biotechnologie und Schutz des geistigen Eigentums“	26.04.2019	Polen, Warschau	Polnisches Patentamt; WIPO	Der COBORU-Direktor hielt einen Vortrag „Die Regeln der Koexistenz zwischen dem System des Rechtsschutzes von Sorten und dem Pflanzenpatentschutz biotechnologischer Erfindungen“	WIPO - 2 EPO - 2 PL - 80
3. Besuch der Gäste aus Serbien	10.06-13.06.2019	Polen, COBORU-Hauptsitz, Prüfungsstationen: Stupia Wielka, Zybyszów, Masłowice, Śrem	COBORU	Präsentation der Organisation und der Tätigkeiten der COBORU; Verfahren von Sortenlisten und Sortenschutz in PL; System der DUS-Prüfung und Wertprüfung; Inspektion von DUS-Prüfungen	RS - 2 PL - 10
4. Besuch von Vertretern des NEBIH (HU)	11.06-12.06.2019	Polen, COBORU-Hauptsitz, Prüfungsstationen: Stupia Wielka, Zybyszów, Śrem	COBORU	Technischer Besuch im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit	HU - 3 PL - 6
5. Konferenz - I Rosensymposium „Rosalia“ 2019	15.06.2019	Polen, Warschau	Polnische Akademie der Wissenschaften, Botanischer Garten - Zentrum für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Powsin; Polnischer Rosenzüchterverband	COBORU-Sachverständiger hielt ein Referat zum Thema „Rechtsschutz von Pflanzensorten in Polen“	PL - 20

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)
6. Besuch eines CPVO-Vertreters	1.07-2.07.2019	Polen, COBORU-Hauptsitz; Prüfungsstation: Śrem, Chrzastowo	COBORU	Technischer Besuch im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen CPVO und COBORU; Inspektion von DUS-Anbauprüfungen von Zierpflanzenarten	CPVO - 1 PL - 6
7. Besuch der Delegation der belarussischen Behörde	16.07-17.07.2019	COBORU Prüfungsstation Krzyżewo	COBORU	Präsentation der Organisation und der Tätigkeiten der COBORU, einschließlich des Systems der DUS-Prüfung; Erörterung etwaiger Bereiche der Zusammenarbeit; Inspektion von DUS-Anbauprüfungen	BY - 8 PL - 11
8. Besuch von Vertretern des BSA (DE)	27.08-28.08.2019	Polen, Prüfungsstation: Zybiszów, Masłowice	COBORU	Technische Diskussion über DUS-Protokolle für Obstpflanzen	DE - 2 PL - 8

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die *Polnische nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen*, die *Polnische nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* und die *Polnische nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden jeweils im April, Mai bzw. Juli 2019 herausgegeben. Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls abrufbar unter www.coboru.pl.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

REPUBLIK KOREA
Berichtszeitraum: September 2018 - August 2019

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Anmerkungen

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Absichtserklärung über die technologische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Züchterrechte zwischen KSVS und dem Zentrum für Anbauprüfungen landwirtschaftlicher Pflanzensorten des Ministeriums für Agrarressourcen der Republik Usbekistan wurde im Dezember 2018 unterzeichnet. KSVS übermittelt die Ergebnisse der gemäß dem UPOV-Übereinkommen und auf Antrag der koreanischen Behörde durchgeführten Prüfungen auf Antrag der usbekischen Behörde an die usbekische Behörde und umgekehrt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das *International Seed Training Center* wurde im vergangenen Juni mit dem Ziel eröffnet, in der Saatgutindustrie tätige Personen auszubilden. Es bietet Ausbildungslehrgänge zum Thema Sortenschutzsystem sowie auch Saatgutprüfung und -vorschriften an.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Finanzjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, wurden 765 Sortenschutzanträge angenommen (2,7 % mehr als im Vorjahr), 574 Schutzrechte erteilt (8 % mehr als im Vorjahr) und 217 Schutzrechte beendet. Am 31. Dezember 2018 sind 5 325 Sortenschutztitel in Kraft. Informationen über Züchterrechte sind zu finden unter www.seed.go.kr

Neue nationale Prüfungsrichtlinien (TG) für 9 Gattungen und Arten wurden erstellt und vorhandene Prüfungsrichtlinien von 11 Gattungen und Arten wurden überarbeitet, um mit den UPOV-Prüfungsrichtlinien im Jahr 2018 zu harmonisieren.

Die Republik Korea beteiligt sich seit 2017 als führender Sachverständiger an der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinie für Ginseng in der TWA.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)
1. Ausbildungslehrgang für die Entwicklung der asiatischen Saatgutindustrie	14.-27.10 2018	Gimcheon (Republik Korea)	KSVS	Schulung von Sachverständigen für Saatgut	Afghanistan, Bangladesch, Kambodscha, China, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Vietnam (13)
2. Ostasien-Sortenschutzforum	23.- 24.4.2019	Peking (China)	Ostasiatisches Sortenamnt	Regionale Zusammenarbeit für Sortenschutz	Brunei Darussalam, Kambodscha, China, Indonesien, Japan, Demokratische Volksrepublik Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Republik Korea, Singapur, Thailand, Vietnam.
3. TWV	20.- 24.5.2018	Seoul (Republik Korea)	Seoul	UPOV	Brasilien, Kanada, China, Tschechische Republik, Europäische Union, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kenia, Niederlande, Republik Korea, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, CropLife, ESA, ISF, UPOV

4. Arbeitstagung zur Sensibilisierung für Sortenschutz	15.2.2019	Jeju	KSVS	Sensibilisierung für Sortenschutz	Verbände von Obstbauern und Obstbaumproduzenten, Beamte im Zusammenhang mit der Saatgutindustrie der ländlichen Verwaltung (640)
	22.3.	Daejeon			
	27.3.	Hwachun			
	9.4.	Eumsung			
	2.7.	Chungju			
	17.7.	Muju			
	2.8.	Daechun			
		(Republik Korea)			

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage XIII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

Keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Pflanzensortenschutz wird der Schutz für die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, angeboten.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Sortenschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Übernahme bestehender DUS-Berichte von:

- GEVES, Beaucouzé, FR
- Bundessortenamt, DE
- Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft (UKZUZ), CZ
- Agentur für Pflanzensorten und Saatgut und Tier- und Pflanzengesundheit, UK

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

Änderungen in den Verfahren und Systemen

Keine Änderungen.

Statistiken

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018:

- Es wurden 37 Anträge (28 von inländischen und 9 von ausländischen Antragstellern) wie folgt eingereicht:

- Gerste (*Hordeum vulgare* L.) - 3
- Bohne (*Phaseolus vulgaris* L.) – 1
- Kichererbse (*Cicer arietinum* L.) -1
- Chrysantheme (*Chrysanthemum indicum* L.) – 1
- Gewöhnliche Haselnuß (*Corylus avellana* L.) – 1
- Knoblauch (*Allium sativum* L.) – 2
- Rebe (*Vitis* L.) – 2
- Zitronen-Taglilie (*Hemerocallis x hybrida* hort.) – 1
- Mais (*Zea mays* L.) – 6
- Hafer (*Avena sativa* L.) – 1
- Zwiebel (*Allium cepa* L.) – 5
- Erbse (*Pisum sativum* L.) – 1

Päonie (*Paeonia lactiflora* Pall.) – 1
Roggen (*Secale cereale* L.) – 1
Safran (*Crocus sativus*) – 1
Salbei (*Salvia sclarea* L.) - 1
Sonnenblume (*Helianthus annus* L.) – 2
Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) – 2
Triticale (*Triticosecale* Witt.) – 1
Weizen (*Triticum aestivum* L.) – 3

- Es wurden 32 Schutztitel für Pflanzensorten (30 für Anmelder aus dem Inland und 2 für ausländische Anmelder) wie folgt erteilt:

Aronia (*Aronia melanocarpa* (Michx) Elliot) - 1
Paprika (*Capsicum annuum* L.) – 2
Chrisantheme (*Chrysanthemum indicum* L.) – 2
Erdbeere (*Fragaria* L.) – 1
Sojabohne (*Glicine max* (L.) Merrill) – 1
Sonnenblume (*Helianthus annus* L.) – 2
Gemeiner Sanddorn (*Hippophae rhamnoides* L.) – 2
Gerste (*Hordeum vulgare* L.) - 1
Apfel (*Malus domestica* Borkh) – 3
Pfefferminze (*Mentha piperita* L.) – 1
Bohne (*Phaseolus vulgaris* L.) – 1
Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) – 3
Aubergine (*Solanum melongena* L.) - 1
Triticale (*Triticosecale* Witt.) – 1
Weizen (*Triticum aestivum* L.) – 2
Hartweizen (*Triticum durum* Desf.) – 1
Mais (*Zea mays* L.) - 7

Zum 31.12.2018 waren 210 Sortenschutztitel in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das AGEPI unterhält laufend die Website: www.agepi.gov.md, wo auf die nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie die Antragsformblätter für die Erteilung eines Sortenschutztitels und entsprechende zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch zugegriffen werden kann.

Informationsmaterial in Verbindung mit dem Schutz von Pflanzensorten wird im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten verteilt, die von AGEPI organisiert werden oder an denen AGEPI beteiligt ist, wie Seminare, IP-Sensibilisierungskampagnen, Ausstellungen.

Seit 2016 ist die durch AGEPI vertretene Republik Moldau mitwirkendes Mitglied des UPOV-Projekts zur Entwicklung eines elektronischen UPOV PRISMA-Antragsformulars.

Im Jahr 2018 wurde die Anzahl der in UPOV PRISMA unterstützten Pflanzen auf 15 Pflanzen erweitert, wie Mais, Weizen, Erbse, Gerste, Pflaume, Tomate, Rebe, Paprika, Chili, Sonnenblume, Walnuss, Apfel, Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne.

[Anlage XIV folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ministerialerlass Nr. 212/2019 zur Änderung des Ministerialerlasses Nr. 1348/2005 zur Annahme der Regeln betreffend die Prüfung und Eintragung landwirtschaftlicher Pflanzen sowie Erlass Nr. 1349/2005 für die Annahme der Regeln betreffend die Prüfung und Eintragung von Gemüsearten.

Dieser Erlass entspricht der neuen EU-Richtlinie 2019/114 vom 24. Januar 2019 über Prüfung und Eintragung von Sorten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit mit UKZUZ aus der Tschechischen Republik im Bereich der DUS-Prüfung wurde fortgesetzt und der Austausch von Saatgutproben mit anderen EU-Behörden wurde ebenso weitergeführt.

Der Verkauf von technischen DUS-Berichten an EU-Behörden oder andere europäische Länder wurde fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen in der Verwaltung oder bei den Verfahren.

Das Projekt für ein neues Kühlager für landwirtschaftliche Arten wurde genehmigt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2019 wurden 780 Sorten geprüft: 660 landwirtschaftliche Pflanzenarten, 102 Gemüsearten, 14 Obstbäume, 2 Rebsorten und 2 Ziersorten und 198 wurden in unseren nationalen Sortenkatalog eingetragen: 142 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 34 Gemüsearten, 17 Obstbäume, 1 Rebe und 4 Zierarten.

Außerdem wurden dieses Jahr für Züchterrechte 14 Schutzanträge gestellt und 20 Schutztitel erteilt.

[Anlage XV folgt]

SERBIEN
(September 2018 - September 2019)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Es gab keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Es gab keine Änderungen.

Alle Gattungen und Arten können gemäß dem Gesetz über den Schutz der Züchterrechte geschützt werden („Amtsblatt der Republik Serbien“, Nr. 41/2009 und 88/2011).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Keine Änderungen in der Verwaltungsstruktur.

Gemäß dem Gesetz über die Ministerien („Amtsblatt der Republik Serbien, Nr. 62/2017) ist die zuständige Behörde für Sortenschutz in der Republik Serbien jetzt das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (MAFWM), Pflanzenschutzdirektorat (PPD). Das Pflanzenschutzdirektorat PPD führt als Verwaltungsbehörde innerhalb des MAFWM folgende Aufgaben aus: Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen; Genehmigung und Kontrolle von Pflanzenschutzprodukten und Pflanzenernährungsprodukten; Eintragung von Pflanzensorten in die nationale Liste; Schutz von Züchterrechten; biologische Sicherheit (GVO); Pflanzengesundheitskontrolle und andere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben. Innerhalb des Pflanzenschutzdirektorats führt die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Züchterrechte und zur Erteilung von Züchterrechten sowie Aufgaben bezüglich GVO durch.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen:

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Sortenschutzregister und andere Informationen sind auf der Webseite des MAFWM - PPD verfügbar: http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_Inhalt&view=Artikel&id=61&Itemid=14&lang=en

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit
1. Seminar über Herausforderungen und Möglichkeiten der Beerenerzeugung	27. November 2018	Republik Serbien, Novi Sad	Die Botschaft der Niederlande in Serbien und das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft – Direktorat für Pflanzenschutz der Republik Serbien	Verbesserung aller Aspekte der Erzeugung von Beeren sowie der Herausforderungen für die Hersteller neuer Pflanzensorten und Beerenerzeuger. Ein besonderer Teil betraf das System zum Schutz der Rechte von Pflanzenzüchtern in den Niederlanden und Serbien.
2. Seminar über zertifiziertes Saatgut für sichere und gesunde Lebensmittel	13. Dezember 2018	Republik Serbien, Novi Sad	Die Handelskammer von Serbien, die Handelskammer der Provinz Vojvodina und der Saatgutverband von Serbien	System der Saatgutertifizierung, Bedeutung und Nutzen von zertifiziertem Saatgut für sichere und gesunde Lebensmittel. Ein Teil des Seminars befasste sich mit dem Schutz von Pflanzenzüchterrechten.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Informationen betreffend die Eintragung (Annahme) von Pflanzensorten in den Nationalen Sortenkatalog der Republik Serbien sind auf der Webseite des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft-Pflanzenschutzdirektorat verfügbar: <http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?lang=en>

[Anlage XVI folgt]

EUROPÄISCHE UNION

Berichtszeitraum: Juli 2018 - Juli 2019

(von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem
Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: Keine Änderungen der Gesetzgebung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant): Keine Änderungen der Gesetzgebung.

1.3 Rechtsprechung

Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 8. November 2018 in der Rechtssache C-308/18 'Gala Schnico'

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) lehnte die Klage ab und ordnete an, dass die Schniga GmbH (die Klägerin) die Kosten zu tragen habe. Mit seinem Urteil bestätigte das Gericht die Feststellungen des Gerichts erster Instanz mit der Begründung, dass es keine Widersprüche in Bezug auf die Ergebnisse der technischen Prüfung gebe und dass die meteorologischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Anbauprüfungen aufgetreten seien. Das Gericht wies die beiden Berufungsgründe zurück und stellte fest, dass die Klage nicht begründet sei.

Urteil des Gerichts vom 5. Februar 2019 in der Rechtssache T-177/16, 'Braeburn 78'.

Das Gericht erster Instanz hob die Entscheidung der Beschwerdekammer in der Rechtssache A001/2015 auf. Das Gericht stellte fest, dass es dem CPVO keine Weisungen zu den Maßnahmen erteilen kann, die erforderlich sind, um seinen Urteilen Folge zu leisten, aber dass es Sache des CPVO ist, die entsprechenden Schlussfolgerungen aus dem operativen Teil und der Begründung der Urteile zu ziehen. Das Gericht stellte auch fest, dass das CPVO trotz seines großen Ermessensspielraums bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an den Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung gebunden ist, der besagt, dass es die ordnungsgemäße Durchführung und Wirksamkeit der von ihm eingeleiteten Verfahren gewährleisten muss. In dieser Hinsicht ist auch die Beschwerdekammer an den Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung gebunden, was bedeutet, dass sie ihre Entscheidungen auf alle von den Parteien vorgebrachten Tatsachen und Rechtsvorschriften stützen muss. Schließlich erklärte das Gericht die Verpflichtung, die getroffene Maßnahme zu begründen. Diese Verpflichtung kann jedoch erfüllt werden, ohne dass es notwendig ist, ausdrücklich und umfassend auf alle von einem Antragsteller vorgebrachten Argumente einzugehen.

Urteil des Gerichts vom 11. April 2019 in der Rechtssache T-765/17, 'Pinova'.

Das Gericht erster Instanz wies die gegen die Entscheidung der Beschwerdekammer in der Rechtssache A005/2016 eingelegte Berufung zurück. Das Urteil hat den weiten Ermessensspielraum des Amtes in Bezug auf die Nichtigkeitserklärung eines Titels bestätigt, und diese Erklärung kann nur abgegeben werden, wenn ernsthafte Zweifel (in diesem Fall an der Neuheit der Sorte) bestehen, die eine erneute Prüfung der geschützten Sorte rechtfertigen. Das Gericht stellte ferner fest, dass die Partei, die die Nichtigkeit beantragt, die Tatsachen und Beweise vorlegen muss, die ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gewährung des Schutzes aufkommen lassen. Darüber hinaus erkannte das Gericht an, dass das Gericht bei der Prüfung einer Entscheidung der Beschwerdekammer in technischen Fragen den Patentfehler prüft. Geht es jedoch um Tatsachen ohne technische Komplexität, so prüft das Gericht die Rechtmäßigkeit. Das Gericht analysierte auch derlei Dokumente, die eine die Neuheit zunichtemachende Abgabe an Dritte belegen können, darunter Rechnungen, Lieferscheine, Umsätze, Zeugenaussagen von Käufern, Broschüren und vieles mehr. Schließlich stellte das Gericht fest, dass die Abhandlungen über die Sorte, die keinen Verkauf oder eine Abgabe an Dritte zur Verwertung der Sorte implizieren, die Neuheit gemäß Art. 10 des gemeinschaftlichen Sortenrechts nicht zunichtemacht.

Urteil des Gerichts vom 18. Juni 2019 in der Rechtssache T-569/18, 'Kordes' Rose Monique'.

Das Gericht erster Instanz hob die Entscheidung der Beschwerdekammer des Amtes für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) in der Rechtssache R 1929/2017-1 auf. Das Gericht stellte fest, dass die Sortenbezeichnung (in diesem Fall war der Sorte 'Monique' in den Niederlanden bis zum 7. Juli 2005 Schutz für Rosen erteilt worden) die allgemeine Bezeichnung der Sorte darstellt und daher nicht monopolisiert werden kann. Das Gericht merkte ferner an, dass es wichtig ist festzustellen, ob die Sortenbezeichnung ein wesentliches Element der Marke gemäß Art. 7.1 der Verordnung 207/2009 ist. Zu diesem Zweck benannte das Gericht bestimmte Kriterien, wie z. B. die Unterscheidungskraft der anderen Elemente, die von der Marke als Ganzes übermittelte Botschaft, die visuelle Dominanz aufgrund von Größe und Position oder die Zahl von Elementen, aus denen die Marke besteht. Anhand dieser Kriterien kam das Gericht zu dem Schluss, dass Kordes das einzige Unterscheidungsmerkmal ist, da es die Identifizierung der kommerziellen Herkunft der Waren ermöglicht. In diesem Zusammenhang kam es zu dem Schluss, dass der Schwerpunkt der Markenbotschaft auf „Kordes“ liegt, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dies in der Marke an erster Stelle steht. Dieses Element ist nach Ansicht des Gerichts das vorherrschende Element und die Sortenbezeichnung 'Monique' ist eine allgemeine Bezeichnung, die von anderen Unternehmen frei verwendet werden kann.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen

Abschluss einer Vereinbarung mit der Agentur für Landwirtschaft und Ernährung, Rat für Landwirtschaft von Taiwan, zur Übernahme von DUS-Berichten für Phalaenopsis und Doritaenopsis.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen

Verlängerung der Vereinbarung mit SNICS Mexiko - *Servicio Nacional de Inspeccion y Certificacion de Semillas* - zur Durchführung von DUS-Prüfungen für die Art Carica Papaya.

2.3 Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern:

Siehe unter 2.1, außerdem nichts zu berichten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Änderungen in der Verwaltungsstruktur: Keine Änderung.

3.2 Änderungen in den Verfahren und Systemen: Keine Änderung.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Dezember 2018 hielt das CPVO die 22. Jahrestagung mit seinen Prüfungsämtern ab, an der auch Vertreter vom Büro der UPOV, dem Schweizer Sortenschutzamt und den Züchterorganisationen (ESA, CIOPORA, Plantum und das Europäische Konsortium für ökologische Pflanzenzüchtung ECO-PB) teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- Abweichungen zwischen den Angaben in den Antragsunterlagen und dem Erscheinungsbild von Pflanzen in der Anbauprüfung;
- Das Aufnehmen von Fotos beim Besuch von DUS-Anbauprüfungen zum Zwecke der Inspektion und Probenentnahme
- Eine Überarbeitung des Verfahrens zur Anerkennung zusätzlicher Merkmale
- Status und Nutzung von Reservepflanzen auf dem Zierpflanzen- und Obstsektor;
- Erneute Einreichung von Saatgutproben;
- Beschaffung von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung und Überarbeitung des Verfahrens für die technische Verifizierung;

- Mögliche Änderung der CPVO-Politik zum Status von Pflanzenmaterial, das für DUS-Prüfungszwecke verwendet wird (zum Zwecke der Identitätsprüfung bei Marktkontrollen);
- Technische Schulungen für DUS-Prüfer;
- Zusammenarbeit mit EUIPO;
- Zusammenarbeit mit dem EPA;
- Aktueller Stand der Rechtsprechung der CPVO-Beschwerdekammer, des Gerichts und des Gerichtshofs;
- Aktuelles zu Forschung und Entwicklung.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

In den Jahren 2018/2019 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten um Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung ersucht, die anschließend entweder vom Verwaltungsrat (VR) des CPVO gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2019 gebilligt werden. Folgende Sachverständigentagungen wurden abgehalten, um folgende technische Protokolle zu erörtern:

- Landwirtschaftliche Arten: Weizen, Gerste, Roggengras, Kletterbohnen, Mohrenhirse, Weißer Senf, Kartoffel;
- Gemüsearten: Salat, Blattzichorie, Wurzelzichorie, Tomate, Tomatenunterlagen;
- Zierpflanzen: keine Protokolle;
- Obstarten: Japanische Pflaume.

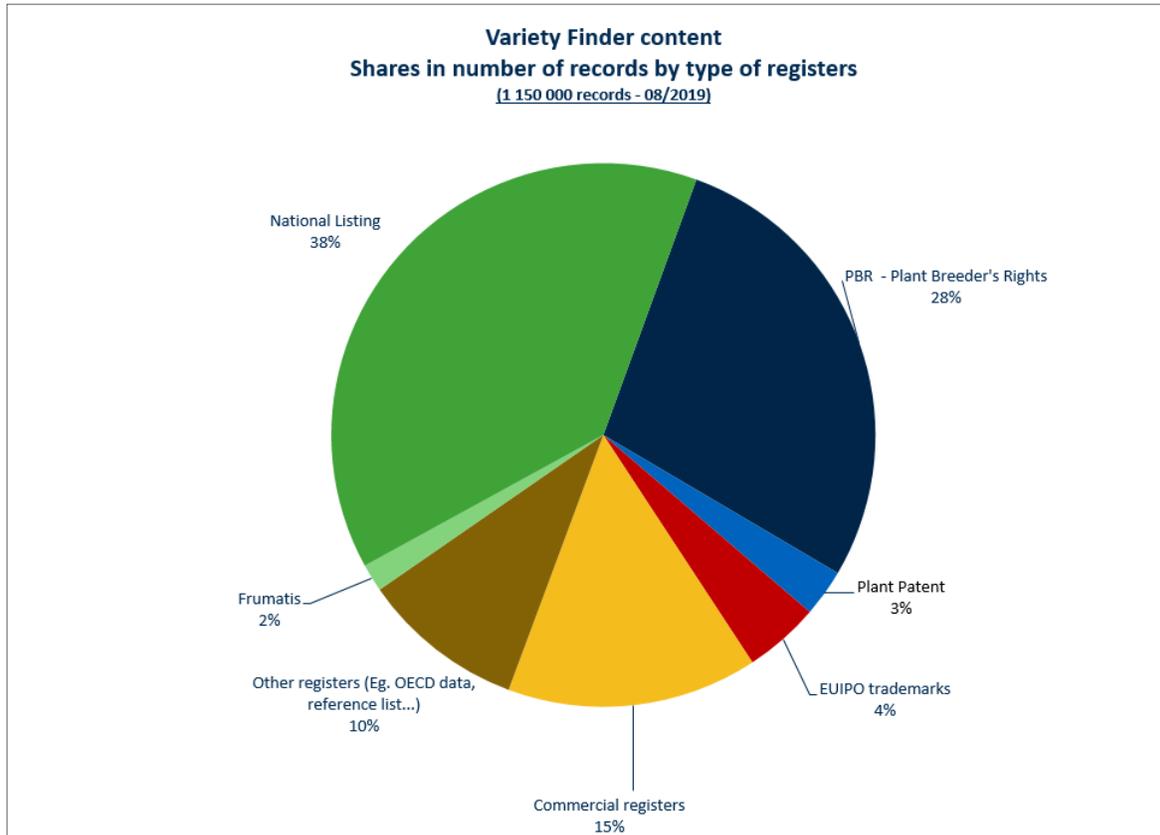
c. Weiterentwicklung des CPVO-Variety-Finders

Die vom CPVO seit 2005 entwickelte und unterhaltene webbasierte Datenbank CPVO-Variety-Finder enthält Informationen zu Sortenregistern aus mehr als 60 Ländern mit einem allgemeinen Suchinstrument. Sie enthält außerdem ein Suchinstrument für Ähnlichkeiten zur Prüfung der Eignung von Bezeichnungen.

Das allgemeine Prinzip besteht in der Aktualisierung der Datenbank, sobald Daten offiziell veröffentlicht werden. Es wurde eine Absichtserklärung mit der UPOV unterzeichnet, um die Aufgabe der Datenerhebung aus EU- und nicht EU-Ländern zu teilen und einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

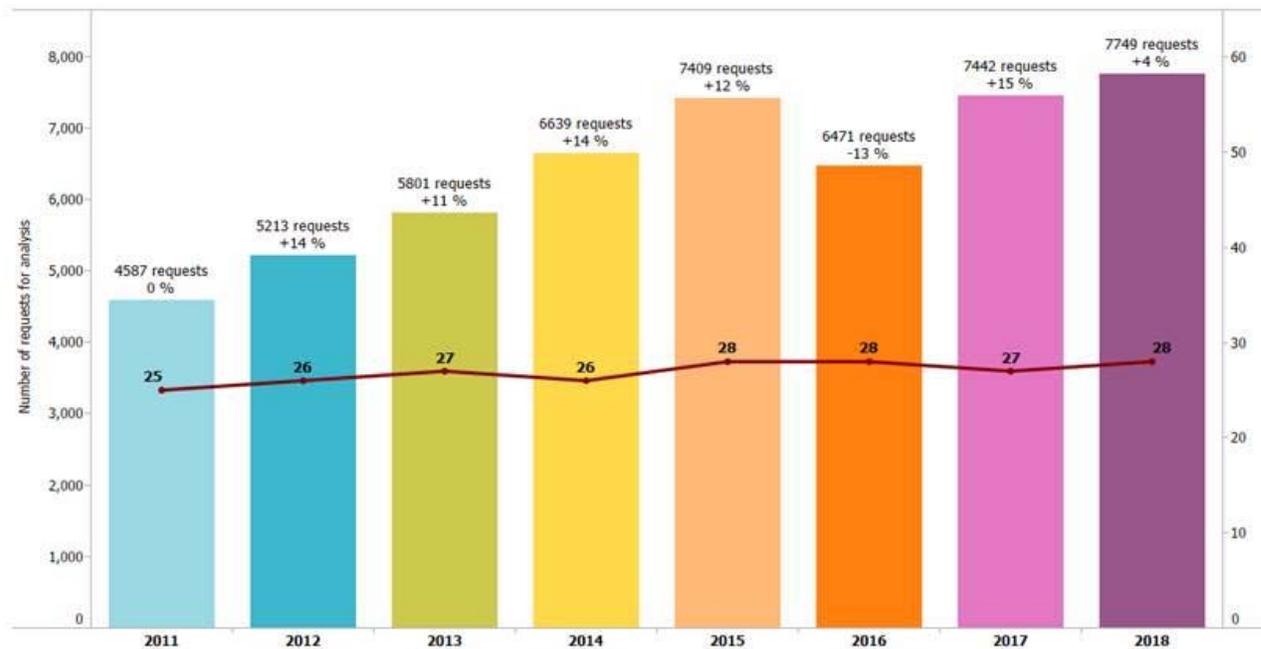
Insgesamt wurden bisher mehr als 1 Million Einträge aus EU- und UPOV-Mitgliedsstaaten in den Variety-Finder aufgenommen.

Die unten stehende Graphik gibt einen Überblick über den Inhalt der Datenbank mit der Anzahl von Einträgen pro Eintragungstyp.



d. Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Bezeichnungen

Anzahl an eingegangenen Ersuchen um Stellungnahme und mitwirkenden nationalen Behörden (2011-2018)



Das Jahr 2018 übertraf das Rekordniveau von 2017 mit fast 7 750 angeforderten Stellungnahmen. Die aktive Nutzung des Dienstes erleichtert den Austausch von Informationen zwischen EU-Mitgliedsstaaten, dem CPVO und anderen nationalen Behörden. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Klarheit, die Transparenz und

die Qualität der in dem Variety-Finder verfügbaren Informationen zu verbessern und strebt eine konvergente Auslegung der EU-Regelungen für Sortenbezeichnungen an.

4.2 Tagung mit Pflanzensachverständigen

Am 5. und 6. September 2018 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Pflanzen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

- Überarbeitungen von mehreren technischen Protokollen und neue technische Protokolle;
- Mögliche neue Merkmale bei der DUS-Prüfung von Raps;
- Homogenitätsstandard bei Triticale;
- Erneute Einreichung von Saatgutproben: Grundsätze;
- „Nachfolgende“ Wachstumsperioden in mehrjährigen Prüfungen;
- Lage bezüglich laufenden und künftigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im landwirtschaftlichen Sektor;
- Dem System der Beteiligung von Züchtern bei der Prüfung von Mais wurde ein besonderer Tag gewidmet.

Vom 3.-4. Dezember 2018 wurde eine Tagung von Sachverständigen für Gemüsearten abgehalten, um folgende Punkte zu erörtern:

- Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle für Gemüsearten;
- Erfassung von Merkmalen während mehrjähriger Prüfungen;
- Nachfolgende Wachstumsperioden bei mehrjährigen Prüfungen;
- Harmonisierung und Übersetzung von Anforderungen an Pflanzenmaterial;
- Situation bei laufenden und zukünftigen Forschungs- und Entwicklungs-Projekten im Gemüsebereich, einschließlich derjenigen im Rahmen von IMODDUS.

Am 18. September 2018 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Obstpflanzen abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

- Herausforderungen bei den DUS-Prüfungen einiger Apfelmultantengruppen;
- Status und Nutzung von Reservepflanzen auf dem Zierpflanzensektor;
- Eintragung von interspezifischen und komplexen Hybriden im Vertrag;
- Organisation der DUS-Prüfung für Heidelbeeren;
- Dauer von Prüfungen im Obstsektor;
- Phytosanitäre Angelegenheiten;
- Möglichkeiten, die aus den Obstsorten entnommene DNS aufzubewahren;
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Obstarten;
- EU-Rechtsvorschriften und Umsetzung der Richtlinie 2008/90; Erfahrungsaustausch von Sachverständigen.

Im Zeitraum dieses Berichts wurde keine Tagung von Sachverständigen für Zierarten abgehalten.

4.3 Qualitäts-Audit Service (QAS)

Im Rahmen des CPVO-Bewertungsprogramms wurden 11 Audits von Prüfungsämtern durchgeführt. Diese umfassten regelmäßige dreijährige Auditbesuche sowie auch eine Bewertung in Reaktion auf Anfragen auf Ausweitung des Einsatzbereichs und ein Überwachungsverfahren. Der Verwaltungsrat des CPVO nahm die Beauftragungsempfehlungen, die bei den Tagungen des Verwaltungsrates im September 2018 und im März 2019 abgegeben wurden, an.

Bei ebendiesen beiden Tagungen des Verwaltungsrates wurden insgesamt 38 technische QAS-Sachverständige für den neuen dreijährigen Bewertungszyklus 2019-2021 genehmigt. Auf der Liste standen 20 Sachverständige, die bereits über vorhergehende Erfahrungen in einem QAS-Team bei einem Beurteilungsverfahren verfügten, und 18 neue Mitarbeiter. Um sie auf die neue Dreijahresperiode vorzubereiten, nahmen alle Sachverständigen in kleinen interaktiven Gruppen an einer maßgeschneiderten Schulung zur Qualitätsprüfung teil, die vom 23.-25. April 2019 von QAS am Hauptsitz der französischen nationalen Organisation für Normung (AFNOR) in Paris organisiert worden war.

Nach einer internen Analyse durch das CPVO und QAS betreffend die Kosten des dreijährigen Bewertungsprogramms genehmigte der Verwaltungsrat im September 2018 den Vorschlag des CPVO, die den Prüfungsämtern in Rechnung gestellte Prüfungsgebühr insgesamt aufzuheben.

Im Juni-Juli 2019 begann der QAS mit der Vorbereitung seiner Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Programmen IPKey China und OAPI. Im Herbst 2019 wird QAS vor Ort Ausbildungsübungen zu Qualitätsaudits bei den Prüfungsbehörden in China sowie Probeaudits bei benannten DUS-Prüfungszentren in Kamerun und Senegal durchführen.

4.4 IT-Entwicklungen

Das neue Online-Antragsinstrument des CPVO wurde im Juni 2018 eingeführt, um den Austausch mit Antragstellern weiter zu verbessern. Das Instrument ist auch für die Nutzung durch EU-Mitgliedstaaten zur Entgegennahme nationaler Anträge konzipiert. Die Arbeiten konzentrieren sich auf ein Pilotprojekt mit den Niederlanden, das bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll.

In gleicher Weise kann das CPVO Anträge von UPOV PRISMA für alle Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten so entgegennehmen, dass die Daten direkt in die interne CPVO-Datenbank übertragen werden, ohne Informationen aus PDF-Dokumenten berücksichtigen zu müssen. Diese Möglichkeit besteht auch für einige, aber noch nicht alle Arten im landwirtschaftlichen Bereich.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Interne Zusammenarbeit und Ausbildung

CPVO – Europäische Patentorganisation

Am 11. Februar 2016 unterzeichneten der Präsident des CPVO und das Europäische Patentamt (EPA) die Verwaltungsvereinbarung Nr. 2016/0009 über die bilaterale Zusammenarbeit zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren auf dem Gebiet der pflanzenbezogenen Patente und Sortenrechte für einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Vereinbarung wurde am 26. Oktober 2018 verlängert.

Zur Umsetzung der Vereinbarung:

- 5.-6. Juli 2018: CPVO-Sachverständiger nimmt an der jährlichen EPA-Arbeitstagung über Prüfungsangelegenheiten in München, Deutschland, teil
- 5.-6. September 2018: EPA-Prüfer nimmt an der CPVO-Tagung für Landwirtschafts-Sachverständige und Mais in Mailand, Italien, teil
- 5.-6. Dezember 2018: EPA-Prüfer nimmt an der Jahrestagung von CPVOs Prüfungsämtern in Angers, Frankreich, teil
- Im Jahr 2019 übermittelte das CPVO technische Fragebögen, Fotos und Sortenbeschreibungen, gruppiert nach Anmeldenummern.

CPVO - Schulung

CPVO hat bei den folgenden Veranstaltungen Vorträge gehalten: Lehrgang über den Schutz von Pflanzensorten an der Universität von Wageningen am 24. Juni 2019, auf Rechte des geistigen Eigentums spezialisierter Master Magister Lucentinus der Universität Alicante am 13. und 14. November 2018 und XX Kongress des Netzwerks der europäischen Institute für geistiges Eigentum (EIPIN) in Alicante, Spanien. Das CPVO führte im Rahmen des EUIPO IP-Regionalseminars 2019 über die Schnittstelle zwischen Sortenrechten und Marken für nationale Markenprüfer der EU in Den Haag, Niederlande (3. April 2019) und am 28. Mai 2019 beim Benelux-Markenamt für Benelux-Markenprüfer und ihr Rechtsteam Schulungen durch.

Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem European IPR Helpdesk und EUIPO bot das CPVO zwei Webinare an, nämlich über rechtliche Verfahren beim CPVO und die Einführung des Sortenschutzes in Europa.

Organisationen von Interessenvertretern

Das CPVO nahm an der Jahrestagung der ESA vom 7.-9. Oktober 2018 in Madrid und der Jahrestagung der CIOFORA in Südafrika im April 2018 teil. Das CPVO hatte jährliche formelle bilaterale Treffen mit AIPH, CIOFORA, ESA und Plantum organisiert.

5.2 Externe Zusammenarbeit und Ausbildung

CPVOs Strategie für die internationale Zusammenarbeit

Im Jahr 2015 wurde die CPVO-Strategie für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ziele angesichts der EU-Handelspolitik auf dem Gebiet von Rechten geistigen Eigentums überprüft, um die externe Dimension der EU-Politik zu unterstützen. Die überarbeitete Strategie wurde am 4. Oktober 2017 verabschiedet. Diese neue Strategie richtet die Ziele des CPVO an der Kommunikation der Europäischen Kommission in Bezug auf Handel, Wachstum und geistiges Eigentum - eine Strategie zum Schutz und zur Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums in Drittländern (Nicht-EU Staaten) (die EU-Strategie) - aus. Das CPVO arbeitet, zusammen mit Kommissionsdiensten, den EU-Mitgliedsstaaten und anderen internationalen Organisationen, außerhalb der EU, um das Schutzsystem für geistiges Eigentum des CPVO zu stärken. Die Hauptelemente dieser Zusammenarbeit sind der Austausch von Wissen und die Unterstützung von EU-Nutzern bei der Eintragung und Durchsetzung im Ausland in Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedsstaaten.

EAPVP

Zweck des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP-Forum) ist es, die ASEAN-Länder bei der Erläuterung der Vorteile der Einführung des UPOV-Sortenschutzsystems und der UPOV-Mitgliedschaft zu unterstützen. Am 1. August 2018 nahm das CPVO an der 11. EAPVP-Forumstagung auf den Philippinen teil, die von MAFF - JATAFF (Japanisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei - Japanische Vereinigung für Technologische Innovation in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei) organisiert wurde. Auf der genannten Tagung wurde ein japanischer Vorschlag zur Erörterung und Vorbereitung des „Strategischen Plans der nächsten 10 Jahre“ von EAPVP auf der 11. Tagung des EAPVP-Forums angenommen. Am 2. August präsentierte das Büro die Vorteile eines gemeinsamen regionalen Sortenschutzsystems während des 'Internationalen Seminars über den Nutzen des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Systems', das auf den Philippinen stattfand und vom Amt für Pflanzenindustrie des Landwirtschaftsministeriums organisiert wurde. Schließlich nahm das CPVO am 25. April 2019 an der 2. Tagung des Ostasienforums für Sortenschutz teil, die vom Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten der Volksrepublik China in Peking organisiert wurde, wo die ASEAN-Länder sowie China, Korea und Japan die aktualisierten individuellen Umsetzungsstrategien und den Vorschlag für die nationalen spezifischen Tätigkeiten zur Zusammenarbeit 2019-2020 vorstellten.

OAPI

Anfang Juli 2019 unterzeichnete die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Afrikanischen Amt für geistiges Eigentum (OAPI) in Genf über die Bereitstellung von Mitteln für eine sogenannte Road Map zur Förderung des geistigen Eigentums, um die Entwicklung neuer, an den afrikanischen Markt angepasster Sorten zu fördern und einen Anreiz dafür zu schaffen, anderswo erhältliche hochwertige Sorten für den OAPI-Bereich verfügbar zu machen. Das Projekt wird von OAPI geleitet, das CPVO ist zusammen mit UPOV, GEVES, GNIS und Naktuinbouw ein Partner. Am 9. Juli 2019 fand in Brüssel eine Eingangstagung mit den Projektpartnern statt: Es wurden elf Tätigkeiten vereinbart, die in den kommenden zwei Jahren durchgeführt werden sollen und sich auf Ausbildung und Kapazitätsaufbau konzentrieren. Die Tätigkeitsreihen begannen Ende August mit einer Arbeitstagung in den Räumlichkeiten des OAPI-Hauptsitzes in Yaoundé, in dem die bestehenden Verwaltungsverfahren (durch das CPVO) sowie die IT-Infrastruktur (durch UPOV) analysiert wurden. Ziel ist es, die Verwaltungsverfahren zu straffen und das IT-System so anzupassen, dass ausländische Züchter mit dem UPOV PRISMA-Tool Sortenschutz beantragen können - einem System, mit dem Züchter Anmeldungen in einer Reihe von Ländern gleichzeitig einreichen können.

ARIPO

Das CPVO nahm an der 42. Tagung des ARIPO-Verwaltungsrats teil, die in Windhoek, Namibia, stattfand. Für das CPVO waren die Erörterungen im Hinblick auf die Ratifizierung des Arusha-Protokolls zum Schutz von Pflanzensorten, die vorgeschlagenen Strategien zu seiner Umsetzung, die Überprüfung einer Liste von landwirtschaftlichen Pflanzen mit althergebrachter Praxis für Nachbauseaatgut sowie die Ausarbeitung von Qualitätsaudit-Leitlinien für künftige Prüfungsämter von besonderem Interesse. Gemeinsam mit der VR-

Tagung organisierte UPOV in Zusammenarbeit mit ARIPO und dem USPTO ein Seminar über den Sortenschutz, bei dem das CPVO als Redner auftrat und die Umsetzung erläuterte und die Vorteile eines regionalen Sortenschutz-Systems in der Europäischen Union hervorhob.

Indien

Das Büro trug dazu bei, dass die Arbeitstagung Teil einer bilateralen Zusammenarbeit zwischen Indien und Deutschland war. Im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, einschließlich der Verwaltung von Vergleichssammlungen. Die Arbeitstagung fand vom 21.-22. November 2018 in Neu-Delhi statt.

China

Am 15. September 2018 nahm das CPVO an dem vom Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten (MOARA) und der staatlichen Forst- und Grünlandverwaltung (SFGA) über das Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie (DCST) ihres Sortenschutzamtes in China organisierten Seminar über Aufbau und Durchführung von Anbauprüfungen zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) bei Gemüse- und Zierpflanzen teil. Das CPVO stellte die Funktionsweise und die Vorteile des EU-Sortenschutzsystems vor. Vom 25. November bis 3. Dezember 2018 stellte das CPVO im Rahmen des IPKey China-Projekts chinesischen Richtern das Sortenschutz-System der EU vor.

2019 jährt sich der Beitritt Chinas zur UPOV zum zwanzigsten Mal. Feierlichkeiten fanden vom 22. bis 25. April 2019 statt. In Zusammenarbeit zwischen CPVO, IP Key China, MOARA und NFGA wurden zwei Seminare organisiert:

- Seminar über Nachbauseaatgut und im wesentlichen abgeleitete Sorten: Eine der Empfehlungen des vorangegangenen IP-Key-Projekts an die chinesischen Behörden bestand darin, die Situation in China in Bezug auf Nachbauseaatgut und im wesentlichen abgeleitete Sorten zu analysieren, um geeignete Antworten darauf auszuarbeiten.
- Seminar über internationale Zusammenarbeit und Übernahme von DUS-Berichten. Am 12. Juni 2019 und vom 5. bis 16. August 2019 führte das CPVO im Rahmen des IPKey China-Projekts Ausbildungslehrgänge für chinesische Sachverständige in der EU zur Prüfung von Anträgen auf Sortenschutz durch, die in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden stattfanden. Das CPVO stellte die Funktionsweise und die Vorteile des EU-Sortenschutzsystems vor. Darüber hinaus wurden fünf spezialisierte Schulungen durchgeführt, die sich insbesondere mit der Beurteilung von Anträgen auf Erteilung von Sortenrechten, der DUS-Prüfung und der Qualitätsbewertung über Prüfungszentren hinweg befassten.

Sonstige Fördertätigkeiten

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
1. Sortenschutz: Seminare und Arbeitstagung	23.-31. August 2018	Lima, Quito	INDECOPI und SENADI	Die Seminare zielten darauf ab, politische Entscheidungsträger für die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Sortenschutzes zu sensibilisieren, das Wissen über Pflanzensorten zu erweitern, Umfang und Inhalt von UPOV 1991 zu verbreiten und ein internationales Netzwerk von Sachverständigen für geistiges Eigentum im Bereich des Sortenschutzes in der Region aufzubauen, das einen kontinuierlichen Austausch und eine kontinuierliche Zusammenarbeit ermöglicht. Das CPVO stellte die Funktionsweise und die Vorteile des EU-Sortenschutzsystems vor.	Vertreter aus Peru, Ecuador, UPOV, CPVO	IPKey Lateinamerika (LA) ist ein EU-Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und LA bei ausgewählten neuen Herausforderungen im Bereich des geistigen Eigentums, das von der Europäischen Kommission und EUIPO gegründet und geleitet wird.

Art der Tätigkeit	Datum	Ort	Organisator(en)	Zweck der Tätigkeit	Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation)	Anmerkungen
2. Studienreise zum Sortenschutz	5.- 6. November 2018	Vietnam	Mitorganisiert durch das Sortenamt (PVPO), Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung von Vietnam	Das CPVO beriet im Hinblick auf bewährte Verfahren zum Sortenschutz und die Vorteile regionaler Sortenschutzsysteme und erörterte die potentiellen Entwicklungen des Sortenschutzes in Südostasien.	Vertreter aus Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Thailand	Die IPKey-Maßnahme Südostasien soll die Gespräche über ein Freihandelsabkommen und den Dialog über geistiges Eigentum der Europäischen Union mit ihren Handelspartnern in Südostasien unterstützen, indem Ländern dabei geholfen wird, sich mit den spezifischen neuen Herausforderungen im Bereich des geistigen Eigentums, die auch die EU betreffen, auseinanderzusetzen.
3. IP Key SEA-Konferenz über die Vorteile des internationalen Sortenschutzes	8.-9. November 2018	Indonesien	UPOV, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF) Japans und USPTO	Das CPVO stellte die wichtigsten Umsetzungsschritte des UPOV-Übereinkommens in der EU vor.	Vertreter aus Indonesien, Malaysia, Thailand und Vietnam	

5.3 Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür

Im Januar 2019 nahm das Büro an der IPM in Essen, der größten Messe für Zierpflanzen weltweit, teil. Es teilte sich den Stand mit Kollegen vom Bundessortenamt, GEVES, Naktuinbouw und NIAB.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Forschung und Entwicklung

6.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMODDUS

Im Jahr 2015 wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biomolekulare Verfahren geschaffen und gemäß der englischen Bezeichnung *Molecular Data into DUS-Testing* (molekulare Daten bei der DUS-Prüfung) IMODDUS benannt. Ziel der Gruppe ist die Arbeit an Projekten in den verschiedenen Pflanzensektoren, in denen die Anwendung biomolekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung möglich wäre, wo diese Verfahren zu Effizienz und Qualität beitragen können. 2019 fand keine Sitzung statt. Mehrere Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungs-Projekte wurden von IMODDUS positiv bewertet und inzwischen gestartet: Tomate (die Erstellung einer gemeinsamen EU-Datenbank mit DNS-Daten von Tomate), Hartweizen (Integration molekularer Daten in DUS-Prüfungen bei Hartweizen) und Apfel (Forschungs- und Entwicklungsprojekt für Apfel über Epigenetik).

6.2 INVITE

Das EU-Horizont-2020-Projekt INVITE (INnovations in plant Varlety Testing in Europe) zur Förderung der Einführung neuer Sorten, die besser an die unterschiedlichen biotischen und abiotischen Bedingungen und an nachhaltigere Anbaumethoden angepasst sind, begann 2019. Ziel ist es, die Effizienz der Sortenprüfung und die Verfügbarkeit von Informationen für Interessenvertreter über die Leistungen von Sorten unter diversifizierten Produktionsbedingungen und über biotische und abiotische Belastungen bei zehn Pflanzen (sieben „Modell“-Pflanzen: Mais, Weizen, Roggengras, Sonnenblumen, Kartoffeln, Tomaten, Apfel und drei „Anwendungspflanzen“: Luzerne, Sojabohne, Raps) zu verbessern. Es behandelt DUS und Leistungsprüfungen in ausgewogener Weise und beabsichtigt, die Synergien zwischen ihnen durch verwandte Aktivitäten auf der Grundlage von Phänotypisierung, Genotypisierung, Modellierung und Datenbankverwaltung zu maximieren. Im Mai-Juni 2019 wurden sowohl die Konsortiumsvereinbarung als auch die Fördervereinbarung von allen Begünstigten des Projekts unterzeichnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf

rund 8 Millionen Euro, die in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgegeben werden sollen. Das CPVO wird keine Mittel erhalten. Zusätzlich zu seiner Beteiligung an den Aufgaben des Projekts ist das CPVO für die Verwaltung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten aus der Vergangenheit und Referenzmaterialien, die sich im Besitz der Prüfungsämter befinden, zuständig. Es wurden Gespräche mit den Wissenschaftlern, den Prüfungsämtern und den Züchtern aufgenommen, um die Anträge zu koordinieren und die Vereinbarungen vorzubereiten.

6.3 Sonstige Forschungs- und Entwicklungs-Projekte

Melone

Ein Projekt zur „Erstellung einer Datenbank mit Beschreibungen und Fotos von allgemein bekannten Sorten von Melone“ wurde vom CPVO zur Kofinanzierung genehmigt.

Mindestabstände bei Pelargonienarten

Dies ist ein neues Projekt, das im Oktober 2018 genehmigt wurde. Es handelt sich um ein Folgeprojekt einer früheren Studie über Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zier- und Obstpflanzen. Das erste Projekt bestand aus einer Neubewertung von 50 Sorten, die mit weniger Merkmalen bereits Züchterrechte erhalten hatten. CIOPORA äußerte sich besorgt über die Verringerung der Abstände zwischen den Sorten, so dass im Handel einige Sorten nicht mehr voneinander unterschieden werden können. Das Ergebnis der früheren Fallstudie, die keine Beobachtungen an realen Pflanzen beinhaltete, sondern als Papierstudie durchgeführt wurde, ergab kein klares Bild von der Machbarkeit des CIOPORA-Ansatzes, die Unterscheidbarkeit anhand weniger Merkmale zu bestimmen. Für das neue Projekt wählte CIOPORA sieben Paare von Pelargonienarten mit ähnlichem Phänotyp aus, insgesamt 14 Sorten. Alle diese Sorten sind oder waren im Rahmen des gemeinschaftlichen Sortenschutzes geschützt. Diese sieben Sortenpaare werden in einem Anbauversuch beim Bundessortenamt (BSA) in Deutschland angebaut und die Unterscheidbarkeit soll auf der Grundlage des „Mock-Protokolls“ neu bewertet und erörtert werden. Auf einer Sitzung erörterte CIOPORA gemeinsam mit dem BSA, den Züchtern und dem CPVO eine mögliche Neubewertung der Merkmale, die zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit zwischen Sorten verwendet werden. Die Ergebnisse der Studie werden für Oktober 2019 erwartet.

Erdbeere-Ringprüfung

Das Projekt startete im Jahr 2016 und wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen. Zweck ist die Harmonisierung der Umsetzung des technischen Protokolls für Erdbeere. Das Ergebnis solcher Ringprüfungen wird auch von großem Wert sein, um vergleichbare Beschreibungen in einer gemeinsamen Datenbank, wie beispielsweise GEMMA, zusammenzuführen. Eine Überprüfung der Merkmale des derzeitigen Protokolls wird ebenfalls erfolgen.

Harmores 3

Dieses Projekt im Gemüsesektor verfolgt das Ziel der Harmonisierung von Resistenzprüfungen und das Vorschlagen der Aufnahme von harmonisierten Testprotokollen von Krankheitsprüfungen in die technischen Protokolle des CPVO. Das Projekt erfasst sieben Gemüsekrankheiten. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse im November 2019 vorliegen.

[Ende der Anlage XVI und des Dokuments]